

Tarifverträge für Berlin und Brandenburg abgeschlossen – was ist mit Karstadt, Karstadt sports und KaDeWe?

Bekanntlich gibt es nun für die Beschäftigten der tarifgebundenen Betriebe wieder abgeschlossene Tarifverträge. Die Manteltarifverträge mit den Regelungen zu Arbeitszeit, Zuschlägen, Urlaub, Sonderzahlungen usw. sind unverändert wieder in Kraft. Die Angriffe der Arbeitgeber auf Arbeitszeiten und Zuschläge wurden abgewehrt.

Auch die Entgeltsteigerung in der Fläche kann sich sehen lassen: 3% mehr Geld gibt es rückwirkend ab 1. Oktober 2013. Weitere 2,1% kommen ab 1. Juli 2014. Die Ausbildungsvergütungen werden überproportional angehoben um insgesamt 7,6%. Die Forderungen der Arbeitgeber nach Schlechterstellung der KassiererInnen sowie nach Einführung einer Niedriglohngruppe für die AuffüllerInnen zur Absenkung des Tarifniveaus wurden abgewehrt.

Dies alles gilt zzt. nicht bei Karstadt, Karstadt sports und KaDeWe, denn diese Unternehmen sind nicht tarifgebunden.

Mitte Mai 2013 hatte die Unternehmensgruppe die Tarifbindung verlassen. Es wurde eine bundesweite Tariff Kommission gebildet, die mehrfach mit der Unternehmensleitung verhandelt hat. Bisher ist es nicht gelungen, die Tarifbindung wieder herzustellen.

Am 12. und 13. Februar 2014 ist die Fortsetzung der Tarifverhandlungen für die Unternehmen der Karstadt-Gruppe terminiert, in der es gerade auch um die Wiederherstellung der Tarifbindung gehen wird.

Ein Verhandlungsergebnis wird wie auch in der Tarifrunde für den Einzelhandel von Berlin und Brandenburg davon abhängen, ob sich die davon Betroffenen zahlreich engagieren.



Zuletzt habt ihr Karstädter vor allem am 25. und 26. Oktober 2013 eindrucksvoll für eure Tarifbindung und eine qualifizierte Standort- und Beschäftigungssicherung gekämpft.

Jetzt gilt es: Nicht nachlassen im Kampf um jede Kollegin und jeden Kollegen, die auch noch mitkämpfen können. Zusammen sind wir stark und können unsere Ziele erreichen.

Für eine Standort- und Beschäftigungssicherung bei Karstadt mit Tarifbindung.